



# Amt Geltinger Bucht

Der Amtsvorsteher  
Hauptamt

Amt Geltinger Bucht · Postfach 4 · 24970 Steinbergkirche

Steinbergkirche, den 14.11.2019

Auskunft erteilt: **Frau Rosemarie Marxen-Bäumer**  
Email: **rosemarie.marxen-baeumer**  
**@amt-geltingerbucht.de**

 **04632/8491- 53**

Zimmer: **2.8**

## Einladung

### Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Geltinger Bucht

**Sitzungstermin:** Montag, 25.11.2019, 17:00 Uhr

**Raum, Ort:** Großer Sitzungssaal, Holmlück 2, 24972 Steinbergkirche

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
3. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 11.09.2019
4. Mitteilungen des Amtsvorstehers
5. Berichte aus den Ausschüssen
6. Einwohnerfragestunde
7. Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Schulausschuss des Amtes Geltinger Bucht **2019-00AA-179**
8. Beratung und Beschluss über eine Preiserhöhung für das Mittagessen der Cafeteria der Gemeinschaftsschule **2019-00AA-172**
9. Beratung und Beschluss über die Einrichtung von Einsatzstellen für ein Freiwilliges Soziales Jahr an den Schulen im Amt Geltinger Bucht **2019-00AA-178**
10. DigitalPakt Schulen; Neuausstattung/Ergänzung der Netzwerkinfrastruktur in den Schulgebäuden sowie Ergänzung der Elektroverkabelung; Beratung und Beschluss **2019-00AA-181**
11. Beratung und Beschlussempfehlung über die Mitgliedschaft der Ostseefjord Schlei GmbH (OFS) in der Touristischen Marketingorganisation (TMO) Schleswig-Holstein Binnenland Tourismus e.V. sowie in dem Tourismusverband Schleswig-Holstein e.V. (TVSH)
12. Beratung und Beschluss über den Haushalt 2020 **2019-00AA-185**
13. Verschiedenes

Der / die nachfolgende/n Tagesordnungspunkt/e wird/werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch das Gremium voraussichtlich nichtöffentlich beraten:

14. Personalangelegenheiten - Schulsozialarbeit

**2019-00AA-173**

gez. Thomas Johannsen  
Amtsvorsteher

<i>Betreff</i> <b>Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Schulausschuss des Amtes Geltinger Bucht</b>
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Hauptamt	<i>Datum</i> 12.09.2019
<i>Sachbearbeitung:</i> Kirsten Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
---------------------------------------	-----------------------	---------------

**Sachverhalt:**

Gemäß § 8 Absatz 2 der 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Geltinger Bucht vom 29.05.2013 werden fünf stellvertretende Mitglieder aus dem Amtsausschuss aus den Gemeinden gewählt, die nicht im Schulausschuss vertreten sind. Aufgrund der Wahl von Thies Lassen als Mitglied in den Schulausschuss des Amtes Geltinger Bucht ist eine Position des Stellvertreters vakant. Aufgrund der aktuellen Besetzung des Schulausschusses sowie der Stellvertretung stehen lediglich Wolfgang Kraack oder Rolf Frerich zur Verfügung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Amtsausschuss Geltinger Bucht wählt als stellvertretendes Mitglied in den Schulausschuss des Amtes Geltinger Bucht:

**Anlagen:**

<i>Betreff</i> <b>Beratung und Beschluss über eine Preiserhöhung für das Mittagessen der Cafeteria der Gemeinschaftsschule</b>
---

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Hauptamt	<i>Datum</i> 12.08.2019
<i>Sachbearbeitung:</i> Kirsten Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Schulausschuss Geltinger Bucht (Beratung und Empfehlung)		Ö
Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Beschluss)		Ö

**Sachverhalt:**

Aktuell beträgt der Preis für das Mittagessen inklusive Nachschlag und Nachspeise 2,50 €. Dies ist nicht mehr auskömmlich.

An der Grundschule in Gelting wird für das Mittagessen ohne Nachspeise ein Betrag von 3,- € gezahlt, in Kieholm wird ebenfalls ein Betrag von 3,- € gezahlt – hier wird jedoch über die Kita ein Nachtsch angeboten. An der Grundschule in Steinbergkirche wird bislang noch kein Mittagessen angeboten.

Eine Preiserhöhung wäre zum Schuljahreswechsel – zum August 2020 einzuführen. Eine Information an die Eltern sollte dann bereits rechtzeitig zum Schuljahresende 2019/20 erfolgen.

Folgende Varianten wären denkbar:

- a) Keine Preiserhöhung, aber Wegfall des Nachschlags und der Nachspeise
- b) Erhöhung des Betrages auf 3,- € inklusive Nachschlag und Nachspeise.

**Beschlussvorschlag:**

Der Schulausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss Geltinger Bucht folgendes:

- a) Für eine auskömmliche Bewirtschaftung wird zu Beginn des Schuljahres 2020/21 der Preis des Mittagessens nicht erhöht, der kostenfreie Nachschlag und die kostenfreie Nachspeise entfallen jedoch.
- b) Zum Beginn des Schuljahres 2020/21 wird für ein Mittagessen in der Cafeteria der Heinrich-Andresen-Gemeinschaftsschule Geltinger Bucht ein Betrag von 3,- € erhoben. In diesem Preis sind ein Nachschlag und eine Nachspeise enthalten.

**Anlagen:**

*Betreff***Beratung und Beschluss über die Einrichtung von Einsatzstellen für ein Freiwilliges Soziales Jahr an den Schulen im Amt Geltinger Bucht***Sachbearbeitende Dienststelle:***Hauptamt***Datum*

09.09.2019

*Sachbearbeitung:*

Kirsten Scharf

*Beratungsfolge (Zuständigkeit)**Sitzungstermin**Status*

Schulausschuss Geltinger Bucht (Beratung und Empfehlung)

Ö

Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Beschluss)

Ö

**Sachverhalt:**

An den Schulausschuss des Amtes Geltinger Bucht ist von allen Schulleitungen der Wunsch an das Amt als Schulträger auf Einrichtung von Einsatzstellen für ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) herangetragen worden.

Grundsätzlich können Ämter und Gemeinden nach § 10 Absatz 1 Nr. 3 des Jugendfreiwilligendienstgesetzes (JFDG) Einsatzstellen für FSJ-Plätze sein. Die vorgeschriebenen Seminare in einem Umfang von 25 Tagen pro Jahr können bei entsprechenden Anbietern geleistet werden.

Die Aufgabenfelder, die durch den FSJ-Platz an einer Schule übernommen oder begleitet werden können, sind sehr vielfältig:

- Unterstützung und Durchführung von Ganztagsangeboten
- Mitarbeit in der Nachmittags- oder Hausaufgabenbetreuung
- Begleitung und Unterstützung von Lehrer/-innen im Unterricht (zum Beispiel bei der Begleitung einzelner Lerngruppen, einzelner Schüler und Schülerinnen)
- Begleitung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern bei Maßnahmen des individuellen Förderns und Forderns (bspw. Leseförderung, Förderkurse)
- Unterstützung von Schülerprojekten
- Gestaltung und Durchführung eigener Projekte (zum Beispiel Schülerbibliothek, Schülerzeitung, Schülerradio, Schul-Website, Schülerfirma, Schulveranstaltungen)
- Hilfe bei der Organisation von Schul- und Klassenfesten, Exkursionen und Klassenfahrten
- Unterstützung der schulischen Gremienarbeit und des Schülerrates.

Durch eine umfangreiche Recherche wurde festgestellt, dass man sich bezüglich der rechtlichen Abwicklung, für das Bewerbungsverfahren und weiterer organisatorischer Dinge eines Rechtsträgers für das FSJ bedienen sollte. Anbieter wären u.a. die Diakonissenanstalt in Flensburg, der Paritätische, das DRK und das Diakonische Werk. Die Diako in Flensburg arbeitet mit dem Ökumenisches Bildungszentrum für Berufe im Gesundheitswesen gGmbH in Flensburg (ÖBiZ) für die pädagogische Beratung zusammen. Die vorgeschriebenen Seminare würden in Flensburg angeboten werden. Die Zusammenarbeit mit dem ÖBiZ wird auch durch das Amt Eggebek befürwortet, das seit 2013 FSJ-Stellen an Schule und Kindergärten anbietet.

Es ergeben sich folgende Kosten:

- 354,- € pro Monat pro FSJ als Taschengeld inklusive Verpflegungs- und Unterkunftsbetrag

- *Reisekosten für die Teilnahme an den Seminaren*
- *Sozialversicherungsbeiträge*
- *Kosten für pädagogische Begleitung und Seminare*

➔ Pro FSJ-Platz sind somit jährlich 7.800,- € im Haushalt einzuplanen.

Von der Einrichtung von kostengünstigeren Bundesfreiwilligendienststellen (der Bund bezuschusst diese Stellen mit einem Betrag von maximal 250,- € pro Monat) an den Grundschulen wird von mehreren Rechtsträgern abgeraten, da das Antrags- und Abwicklungsverfahren mit dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BaFzA) kompliziert und umfangreich sei.

Für die Gemeinschaftsschule könnte über das Landesprogramm FSJ-Schule eine Einsatzstelle eingerichtet werden, die für den Schulträger kostenneutral wäre. Die komplette Abwicklung unterliegt in diesem Programm dem Land Schleswig-Holstein, das direkt mit der Schule in ein Vertragsverhältnis zum FSJ-Schule eintritt.

Es ist zu bedenken, dass durch die Einrichtung von FSJ-Plätzen an den Grundschulen in einem nicht unerheblichen Rahmen auch eine Verwaltungskraft im Amt Geltinger Bucht als Ansprechpartner für den Rechtsträger des FSJ sowie für die Einsatzstellen und die FSJ-ler gebunden wird.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Schulausschuss des Amtes Geltinger Bucht empfiehlt dem Amtsausschuss:

Der Amtsausschuss beschließt die Einrichtung von jeweils einem FSJ-Platz an den Grundschulen im Amt Geltinger Bucht. Die notwendigen Haushaltsmittel in der Gesamtsumme von 31.200,- € sind ab dem Haushaltsjahr 2020 einzuplanen. Der Stellenplan ist entsprechend anzupassen. Die Ausschreibung der Stellen erfolgt erstmals zum 01.08.2020. Der Amtsvorsteher wird ermächtigt, mit einem Rechtsträger für den Freiwilligendienst vertragliche Vereinbarungen sowie die weiteren Vorbereitungen für das FSJ zu treffen.

### **Anlagen:**

*Betreff*

**DigitalPakt Schulen; Neuausstattung/Ergänzung der Netzwerkinfrastruktur in den Schulgebäuden sowie Ergänzung der Elektroverkabelung: Beratung und Beschluss**

*Sachbearbeitende Dienststelle:*

Hauptamt

*Datum*

26.09.2019

*Sachbearbeitung:*

Stefan Boock

*Beratungsfolge (Zuständigkeit)*

Schulausschuss Geltinger Bucht (Beratung und Empfehlung)

*Sitzungstermin*

16.12.2019

*Status*

Ö

Ö

**Sachverhalt:**

Das Landesprogramm „DigitalPakt SH – Öffentliche Schulen“, das die Vergabe der Finanzhilfen aus dem Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ des Bundes an Schulen in öffentlicher Trägerschaft regelt, folgt dem Zielbild, wonach im Sinne eines Mindeststandards grundsätzlich alle den pädagogischen Zwecken dienenden Räume und Einrichtungen einer Schule über einen Netzzugang über LAN-/WLAN verfügen und jeder den pädagogischen Zwecken dienende Raum bzw. jede pädagogischen Zwecken dienende Einrichtung mit stationären Geräten zur digitalen Präsentation ausgestattet ist.

Das Land stellt mit Stand 10/2019 eine maximal mögliche **Fördersumme von 290.682 Euro** für alle Schulen des Amtes in Aussicht und knüpft diese Zuwendungen an zahlreiche Bedingungen.

**An den Schulen sind folgende Maßnahmen förderfähig:**

- a) Aufbau, Erweiterung und Verbesserung der strukturierten Verkabelung in Schulgebäuden und auf dem Schulgelände für die Versorgung aller unterrichtlich und für sonstige pädagogische Zwecke genutzten Räume und Einrichtungen mit LAN/WLAN inklusive der passiven und aktiven Netzwerkkomponenten,
- b) Server in Schulen zu unmittelbar pädagogischen Zwecken und zur IT-Administration; bei allgemeinbildenden Schulen und Förderzentren gilt dies nur unter der Voraussetzung, dass die technisch realisierbare Internetbandbreite und die Zahl der vorhandenen Endgeräte eine Anbindung an das Schulportal SH oder – falls diese nicht in Betracht kommt – auch im Übrigen eine stärker zentralisierte Lösung durch den Schulträger oder das Land mit vertretbarem Aufwand nicht zulassen,
- c) Anzeige- und Präsentationsgeräte zur pädagogischen Nutzung in der Schule und die damit verbundenen mobilen oder stationären Endgeräte als Steuerungsgeräte,
- d) digitale Arbeitsgeräte, insbesondere zur pädagogischen Nutzung im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich oder für die berufliche Ausbildung,
- e) digitale Arbeitsgeräte zur sonderpädagogischen Förderung von Schülerinnen und Schülern bei der inklusiven Beschulung oder an Förderzentren einschließlich der dafür notwendigen Infrastruktur,

f) schulgebundene mobile Endgeräte (Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones), wenn ein technisch-pädagogisches Einsatzkonzept der Schule vorliegt und sowie weitere Voraussetzungen gem. Förderprogramm.

Das Förderprogramm priorisiert umzusetzende und mögliche Maßnahmen. Nur wenn die Voraussetzungen des Punktes a) erfüllt sind, können weitere Maßnahmen beantragt werden.

#### Priorität 1: Lokales Netzwerk und ausreichende Elektroverkabelung

Voraussetzung für eine strukturierte Verkabelung in den Gebäuden ist u.a. die Erfüllung der Leistungsanforderung „Cat 5e Verkabelung oder neuer (Gigabit tauglich)“.

Der Schulträger hat schon vor Jahren alle Schulen nach dem damaligen Standard verkabelt, um einen guten EDV-Unterricht zu gewährleisten. Verbaut wurden Cat 5 bzw. Cat 6 (nur in geringem Umfang) Datenkabel, jedoch sind nicht alle Räume erschlossen und wenn, dann nur mit einem Datenkabel ausgerüstet.

**Diese Ausstattung reicht für die kommenden Anforderungen nicht aus.**

Somit müssen alle Schulgebäude mit einem neuen lokalen Netzwerk und mit neuen zentralen Komponenten (Router, Switches, Server usw.) ausgestattet werden.

Die Forderung eines leistungsfähigen und ausreichend dimensionierten Netzwerkes ist nachvollziehbar und für alle zukünftigen Maßnahmen zwingende Voraussetzung. Die ausreichende Elektroverkabelung wurde bereits im letzten Schulausschuss thematisiert und ist notwendig für den Betrieb zahlreicher neuer Endgeräte in den Klassenräumen.

#### Priorität 2 : WLAN- Ausstattung Schulgebäude

Der Einsatz mobiler Endgeräte, insbesondere Tablets oder Smartphones, ist ohne eine Funkanbindung nicht sinnvoll möglich. Ein Funknetz ergänzt die strukturierte Gebäudeverkabelung, kann jedoch Infrastruktur-Komponenten und Netze nicht ersetzen. Für stationäre IT-Geräte ist eine kabelgebundene Anbindung an das lokale Netz zu bevorzugen.

Die Anbindung von WLAN-fähigen Clients wird über Access-Points (AP's) realisiert. Der Betreuungsanteil eines WLAN-Netzes sowie die damit verbundenen Kosten sind deutlich höher als bei einer rein kabelgebundenen Vernetzung.

Bei der WLAN-Ausstattung größerer Bereiche bzw. ganzer Schulgebäude wird der Einsatz zentral administrierbarer Systeme empfohlen.

#### Planung/Umsetzung:

Wenn die Infrastrukturvoraussetzungen erfüllt sind (muss u.a. über entsprechende Messprotokolle nachgewiesen werden), kann z.B. die Beschaffung von mobilen Endgeräten usw. erfolgen.

Die Medienkonzepte der Schulen, die mit dem Schulträger abgeglichen werden müssen, geben dann endgültigen Aufschluss über die notwendige Leistungsfähigkeit der LAN- und WLAN-Netze.

Die Maßnahmen werden in enger Abstimmung mit den Empfehlungen des IQSH geplant und durchgeführt.

Die Kosten für diese Maßnahmen sind nur schwer vorab zu schätzen, da neben den o.g. Kriterien und notwendigen Leistungsmerkmalen auch immer die örtlichen Gegebenheiten und hier insbesondere der Brandschutz zu bedenken ist.

Die Umsetzung erfordert erhebliche Planungsleistungen und entsprechende Vorlaufzeiten. Gleichzeitig sind jedoch die Anforderungen des Förderprogrammes und die dortigen zeitlichen Vorgaben zu bedenken.

Daher sollten/müssen diese Grundvoraussetzungen möglichst in den Jahren 2020 und 2021 umgesetzt werden. Alle weiteren Planungen und Beschaffungswünsche ergeben sich aus dem Medienkonzept und aufgrund der dann zu fassenden Beschlüsse des Schul- und Amtsausschusses für diese Maßnahmen.

Die weiteren Kosten für die strukturierte Verkabelung mit den notwendigen aktiven Komponenten sowie für die Ausstattung mit W-LAN werden für die 4 Grundschulen und die Gemeinschaftsschule auf rd. 300.000 – 330.000 Euro geschätzt (ohne 1. BA Gemeinschaftsschule).

Grundlage für diese Kostenschätzungen sind die Angebotspreise für die LAN-Verkabelung im 1. BA der Gemeinschaftsschule und die seitens des Landes und durch lokale Firmen genannten Kosten für die Ausstattung und den Betrieb von W-LAN Netzen.

Weiterhin wurden die Unterstützungshilfen des IOSH sowie die Erfahrungen zahlreicher Infoveranstaltungen einbezogen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Schulausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss folgenden Beschluss

Die Schaffung einer leistungsfähigen und zukunftsweisenden Schulinfrastruktur mit einer strukturierten Verkabelung, entsprechender WLAN-Ausstattung und der notwendigen Ergänzung der Elektroverkabelung wird als vordringlich angesehen. Die notwendigen Mittel sollen in der Haushaltsplanung 2020 und Folgejahre veranschlagt werden, die Maßnahmen sind entsprechend auszuschreiben. Der Amtsvorsteher wird ermächtigt, die Aufträge für die Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zu erteilen und dann einen Antrag auf Finanzhilfen aus dem DigitalPakt zu stellen, sobald alle weiteren Voraussetzungen, wie z.B. das technisch-pädagogische Medienkonzept, erfüllt sind. Alle Maßnahmen sind im IT-Arbeitskreis im Detail zu besprechen.

### **Anlagen:**

keine

*Betreff***Beratung und Beschlussempfehlung über die Mitgliedschaft der Ostseefjord Schlei GmbH (OFS) in der Touristischen Marketingorganisation (TMO) Schleswig-Holstein Binnenland Tourismus e.V. sowie in dem Tourismusverband Schleswig-Holstein e.V. (TVSH)***Sachbearbeitende Dienststelle:*

Hauptamt

*Datum*

18.11.2019

*Sachbearbeitung:*

Kirsten Scharf

*Beratungsfolge (Zuständigkeit)*

Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Empfehlung)

*Sitzungstermin*

25.11.2019

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Mit der Mitgliedschaft in touristischen Organisationen befassen sich der Amtsausschuss, der Fachausschuss und der Aufsichtsrat der Ostseefjordschlei GmbH (OFS) seit Jahren. Bis zum Jahr 2013 waren die Ostseefjordschlei GmbH und auch der örtliche Touristikverein Mitglied im OHT (Ostsee-Holstein-Tourismus). Der OHT war und ist eine sogenannte Tourismus Marketing Organisation (TMO), dessen Hauptaufgabe das Marketing ist. Man war unzufrieden mit dem OHT, weil der Eindruck entstanden war, dass er sich hauptsächlich um die Belange der Region Lübecker Bucht kümmerte.

Das Land Schleswig Holstein hat viele Jahre geduldet, dass die Ostseefjord Schlei GmbH nicht mehr Mitglied in einer TMO ist. Bei Förderprojekten reichte eine Stellungnahme der OFS als Lokale Tourismusmarketing Organisation (LTO) aus.

In diesem Jahr musste man bei Förderanträgen feststellen, dass das Wirtschaftsministerium (nun unter Minister Buchholz) das nicht mehr akzeptiert. Anlässlich der Antragstellung für die Badebrücke Norgaardholz wurde den Vertretern des Amtes unmissverständlich mitgeteilt, dass ohne diese Mitgliedschaft keine Förderung möglich ist.

Die Vertreter der OFS, Amtsvorsteher Detlefsen als Vorsitzender und Herr Triphaus als Geschäftsführer sind zweimal vergeblich im Ministerium vorstellig geworden.

Vor diesem Hintergrund wurde das Thema auf der letzten Sitzung des Ausschusses für Tourismus am 13.11. durch Herrn Triphaus vorgestellt.

Parallel hatte die OFS alle Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden für den 18.11.2019 nach Schleswig eingeladen, um zu informieren. An der Veranstaltung haben die Bürgermeister Kratz und Meyer teilgenommen.

Auf der Sitzung des Tourismusausschusses des Amtes Geltinger Bucht am 13.11.2019 hat Herr Triphaus von der OFS einen Sachstand zur Mitgliedschaft in einer TMO gegeben. Für künftige Fördermaßnahmen im touristischen Bereich ist eine Mitgliedschaft in einer TMO unumgänglich. Herr Triphaus hat den Mitgliedern des Tourismusausschusses die Merkmale verschiedener TMO's im Land Schleswig-Holstein erläutert. Der Tourismusausschuss hat sich einstimmig für eine Mitgliedschaft in der TMO Schleswig-Holstein Binnenland Tourismus e.V.

ausgesprochen. Die Kosten belaufen sich für das Amt Geltinger Bucht auf ca. 2.500,- € pro Jahr.

Im Vergleich dazu betragen die Kosten bei der TMO Ostsee-Holstein-Tourismus e.V. ca. 11.100,- € pro Jahr.

Des Weiteren hat Herr Triphaus vorgetragen, dass eine Mitgliedschaft im Tourismusverband Schleswig-Holstein (TVSH) wichtig ist, um die Verhandlungsposition der OFS mit dem Land Schleswig-Holstein sowie anderen Tourismusakteuren im Land zu verstärken.

Bislang sind nur die Stadt Schleswig und die Damp Holding dort Mitglied. Es ist ihm bisher gelungen, über diese Mitgliedschaften auf Messen vertreten zu sein oder Anliegen vorzubringen, mit diesem Verfahren wird die Region allerdings als „Trittbrettfahrer“ angesehen.

Der TVSH ist politisch und finanziell unabhängig und finanziert sich ausschließlich über Beiträge. Er hat Durchsetzungskraft und nimmt Einfluss auf allen Ebenen. Er bezieht Position gegenüber der Politik und beweist Weitblick und wäre ein Sprachrohr für unsere Region. Beispiele für Themen sind Angelverbot, Sturmschäden an der Ostseeküsten, Küstenschutz, Windkraftplanung ... Da die Mitgliedschaft im Schleswig-Holstein Binnenland Tourismus e.V. deutlich günstiger ist als in der Ostsee-Holstein-Tourismus e.V., könnten die gesparten Mittel für die Mitgliedschaft beim TVSH eingesetzt werden.

Auf der Sitzung des Ausschusses für Tourismus hat der Touristikverein Ferienland Ostsee eine Mitgliedschaft unbedingt empfohlen und wäre auch bereit, die Mitgliedschaft im TVSH zu übernehmen.

Da die OFS aber die gesamten Region vertreten soll, sollte über eine Mitgliedschaft der OFS als Marketingorganisation beraten und empfohlen werden. Diese Empfehlung hat der Tourismusausschuss bei einer Enthaltung ebenfalls ausgesprochen. Die Kosten belaufen sich für das Amt Geltinger Bucht auf ca. 4.100,- € pro Jahr.

Der Aufsichtsrat der OFS hat sich für eine Mitgliedschaft im Schleswig-Holstein Binnenland Tourismus e.V. als auch im Tourismusverband Schleswig-Holstein ausgesprochen und empfiehlt das allen Mitgliedsgemeinden.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht empfiehlt eine Mitgliedschaft der OFS in der TMO Schleswig-Holstein Binnenland Tourismus e.V. sowie im Tourismusverband Schleswig-Holstein (TVSH).

### **Anlagen:**

OFS – TMO-Vergleich

TMO-Struktur im S-H Tourismus

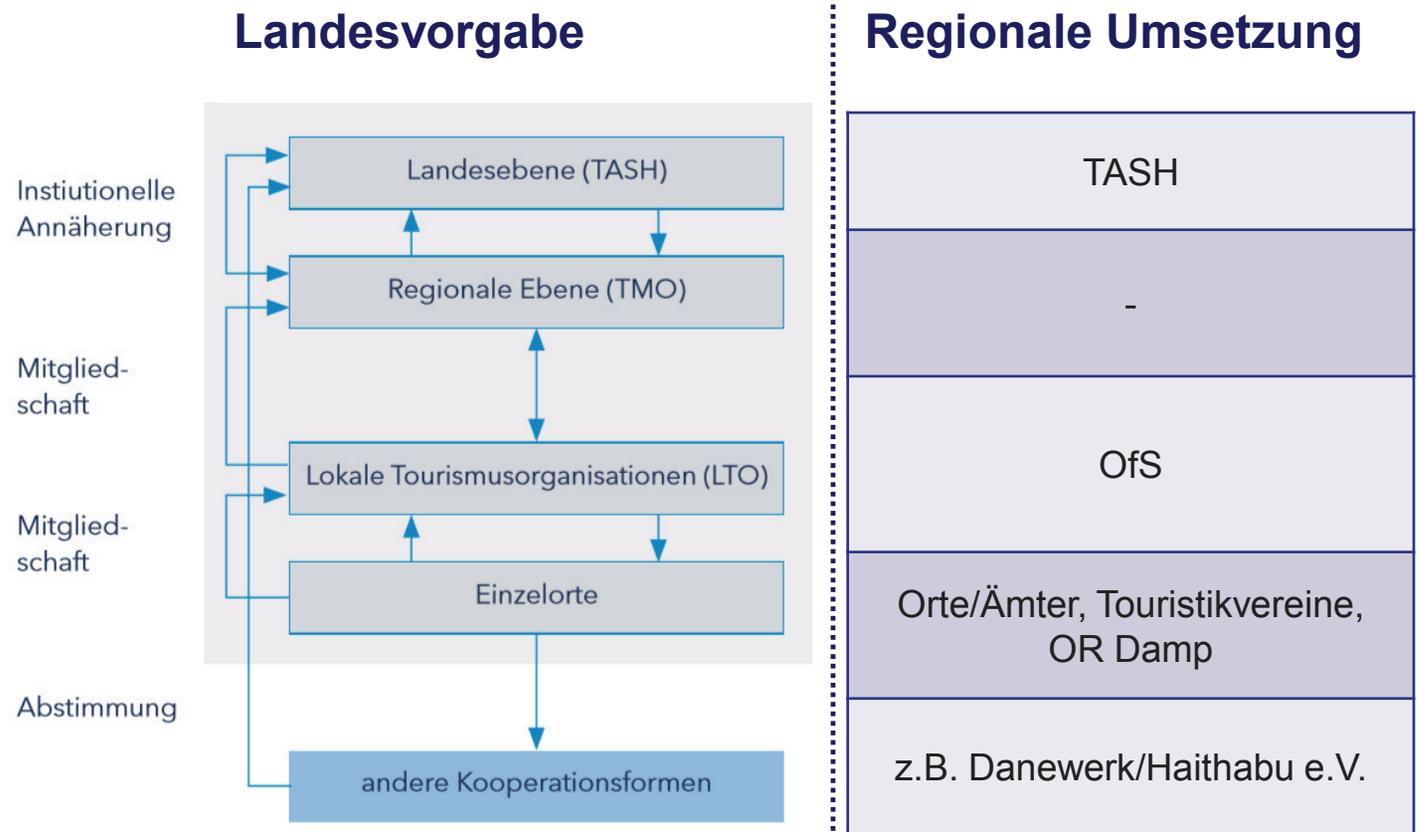
## TMO-Vergleich

	OHT	SHBT	MAKS
Hauptaufgabe	Marketing	Interessenvertretung	Marketing
Aktuelle Themen	Rad, Seebrücken, Beachlounge, Winter, Kulinarik	Evtl. Kampagne zur neuen Studie	Trip Tester, Manufakturen
Mitglieder	LTOs, Orte, Kreise	LTOs, IHK, AktivRegion	12 Orte
Budget (ca.)	1.000.000 €	35.000 € (+TA.SH?)	100.000 € (+TA.SH?)
Beitrag OfS (ca.)	35.689 €	6.177 €	5.107 € (SL) 5.501 € (KAP)
Mitarbeiter	5 VZ Äquivalente	DL-RN, DL-Vertrag mit TA.SH geplant	TZ, DL-Vertrag mit TA.SH geplant

Ankell Amnd GB 11.040,- € 2.335,- €

TVSH 4.134,- €

## TMO-Struktur im S-H Tourismus



<i>Betreff</i> <b>Beratung und Beschluss über den Haushalt 2020</b>
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 12.11.2019
<i>Sachbearbeitung:</i> Hauke Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Beschluss)	25.11.2019	Ö

### Sachverhalt:

Der vorliegende doppische Haushaltsentwurf 2020 wurde von der Verwaltung, unter Berücksichtigung aller für das Haushaltsjahr gefassten Beschlüsse aufgestellt und im Finanzausschuss am 11.11.2019 ausführlich beraten.

Der vorliegende Haushaltsentwurf weist einen ausgeglichenen Ergebnisplan aus.

Die Allgemeine Amtsumlage beträgt 24,74% (3.423.400,00 €). Die Zusatzamtsumlage (zur Schulkostenfinanzierung) beträgt 22,12% (3.061.500,00€).

Die Finanzierung der investiven Maßnahmen erfolgt über den Einsatz von liquiden Mitteln.

Der Stellenplan weist 49,81 Stellen aus.

### Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht beschließt den vorgelegten Haushaltsplan 2020 sowie die Haushaltssatzung 2020 nebst Anlagen.

### Anlagen:

Haushaltssatzung 2020

# Haushaltssatzung

## Amt Geltinger Bucht für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 18 Amtsordnung und der §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 25.11.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>8.910.200,00 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<b>8.910.200,00 EUR</b>
einem Jahresüberschuss von	<b>0,00 EUR</b>
einem Jahresfehlbetrag von	<b>0,00 EUR</b>

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>8.910.200,00 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>8.375.800,00 EUR</b>

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	<b>310.400,00 EUR</b>
--	-----------------------

einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	<b>1.246.400,00 EUR</b>
--	-------------------------

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	<b>0,00 EUR</b>
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	<b>0,00 EUR</b>
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	<b>250.000,00 EUR</b>
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	<b>49,81 Stellen</b>

### § 3

Die Umlagesätze werden wie folgt festgesetzt:

*(Jeweils von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A, der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer vom Ertrag und Kapital sowie des Anteils an der Einkommensteuer, dem Sonderausgleich und an der Umsatzsteuer sowie von den allgemeinen Schlüsselzuweisungen und den Sonderschlüsselzuweisungen)*

1. Amtsumlage	<b>24,74 %</b>
2. Zusatzamtsumlage <i>(zur anteiligen Schulkostenfinanzierung)</i>	<b>22,12 %</b>

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Amtsvorsteherin ihre oder der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

Steinbergkirche, den 25.11.2019

Amt Geltinger Bucht  
Der Amtsvorsteher

\_\_\_\_\_  
Johannsen